

B e r i c h t

des Rechtsausschusses

betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Aufhebung der Sprengelbeiräte

Hannover, 3. August 2009

I.

Der Kirchensenat hatte der 24. Landessynode während ihrer IV. Tagung in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 mit dem Aktenstück Nr. 39 den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Aufhebung der Sprengelbeiräte vorgelegt. Die Landessynode hatte im Zusammenhang mit der Verhandlung über diesen Gesetzentwurf auf Antrag der Synodalen Dr. Volkmann folgenden Beschluss gefasst:

"Das Aktenstück Nr. 39 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen."

(Beschlusssammlung der IV. Tagung Nr. 2.16)

II.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf beraten.

Er war sich dabei allerdings nicht sicher, ob durch die Beratung des Gesetzentwurfes im Plenum der Landessynode bei der Einbringung des Gesetzes und durch die Überweisung an den Rechtsausschuss bereits für die Landessynode entschieden ist, dass die Sprengelbeiräte abgeschafft werden sollen, und der Rechtsausschuss nur überprüfen soll, ob der Gesetzentwurf gesetzestechnisch in Ordnung ist.

Der Rechtsausschuss hat sich deshalb nochmals mit den Sprengelbeiräten befasst. Ihm hat eine Stellungnahme des Bischofsrates vorgelegen, die dem Aktenstück als Anlage beigefügt ist. Ganz überwiegend teilen die Mitglieder des Rechtsausschusses die Erfahrung, dass die Sitzungen des Sprengelbeirates, so weit sie überhaupt stattfinden, als Pflichtübung erlebt werden. Die allermeisten Sitzungen könnten ohne ernstlichen Schaden ausfallen.

Die Landessuperintendentin und die Landessuperintendenten teilen selbst mit, dass ihre "Beratung" nicht durch den Sprengelbeirat, sondern im Bedarfsfalle durch kleine Beratergruppen mit speziellem Sachverstand geschehe. Wenn dann noch hinzu kommt, dass die meisten Sprengelbeiräte ihre zweite in der Kirchenverfassung benannte Aufgabe ungenutzt lassen, nämlich für die Wahl einer Landessynode bis zu zwei Kandidaten oder Kandidatinnen zu benennen, dann ist zustimmend festzustellen: Dieses Gremium ist überflüssig.

Gleichwohl gibt es immer wieder in konkreten Situationen auch auf Sprengel Ebene den Bedarf nach enger Kommunikation für Ehrenamtliche (Vorsitzende der Kirchenkreistage, Mitglieder der Landessynode). Dem Rechtsausschuss ist als sehr gut erlebtes Beispiel Folgendes genannt worden: Nachdem die Sprengel Göttingen und Hildesheim zusammengelegt waren, hat der Landessuperintendent alle Superintendenten und Superintendentinnen, alle Kirchenkreistags-Vorsitzenden und alle Synodale des Sprengels zu einem Meinungsaustausch darüber eingeladen, was in dem neuen großen Sprengel nun geschehen soll. Der Bischofsrat sichert in seiner Stellungnahme zu, dass ein enger Kontakt zu den Mitgliedern der Landessynode gehalten werden soll. Dies begrüßt der Rechtsausschuss. Er schlägt dem Bischofsrat und dem Präsidium der Landessynode deshalb vor, für solche Treffen der Synodalen mit ihrem Bischofsratsmitglied einen Abend während der Tagung der Landessynode "probehälter" zur Verfügung zu stellen.

Der Rechtsausschuss schlägt nicht vor, eine neue Institution anstelle des weggefallenen Sprengelbeirates zu bilden. Die Praxis muss erst einmal beweisen, dass es tatsächlich Gesprächsbedarf gibt. Später kann man dann überlegen, ob es wegen Fragen des Versicherungsschutzes oder auch der Fahrkostenerstattung nicht doch einer Institution bedarf.

III.

Der Rechtsausschuss ergänzt mit den nachfolgenden Anträgen den Gesetzentwurf in zwei Punkten:

1. Der Rechtsausschuss meint (im Gegensatz zum Gesetzentwurf), dass auch im Kirchengesetz über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG) die notwendigen Streichungen schon jetzt vorgenommen werden sollen. Das Landeskirchenamt hat im Rechtsausschuss zwar angekündigt, dass die ohnehin notwendige Novelle zum Landessynodalgesetz (wegen der Erfahrungen mit der letzten Wahl und wegen der Neueinteilung der Wahlkreise) der Landessynode in der Tagung im November 2009 vorgestellt wird. Der Rechtsausschuss hält es aber nicht für sachgemäß, dass die Sprengelbeiräte mit Wirkung vom 1. Januar 2010 zwar abgeschafft

sind, dass sie aber gleichwohl in einem geltenden Gesetz noch aufgeführt sind. Es ist auch nicht ausgemacht, dass die Neueinteilung der Wahlkreise problemlos beschlossen werden wird. Möglicherweise muss länger um Alternativen gerungen werden. Deshalb schlägt der Rechtsausschuss in einem neuen Artikel 4 auch die entsprechenden Streichungen im Landessynodalgesetz vor.

2. Die Sprengelbeiräte werden auch im Kirchengesetz über die Versehung der vakanten Stelle eines Landessuperintendenten und eines Superintendenten in besonderen Fällen (Versehungsgesetz) erwähnt. Der Rechtsausschuss schlägt deshalb in einem neuen Artikel 5 die Streichung auch dort vor.

IV.

Der Rechtsausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Das mit dem Aktenstück Nr. 39 vorgelegte Kirchengesetz zur Aufhebung der Sprengelbeiräte wird mit den nachfolgenden Änderungen beschlossen.

1. *Nach Artikel 3 wird folgender Artikel 4 eingefügt:*

Artikel 4

Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode

Das Kirchengesetz über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz – LSynG) in der Fassung vom 26. Juli 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 125), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 31. Juli 2006 (Kirchl. Amtsbl. S. 118), wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. *Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.*
2. *Absatz 3 wird gestrichen.*
3. *Absatz 5 wird wie folgt geändert:*
 - a) *In Satz 1, 1. Halbsatz, werden die Wörter "Der Nominierungsausschuss und der Sprengelbeirat stellen jeweils fest, ob die von ihnen Vorgeschlagenen" durch die Wörter "Der Nominierungsausschuss stellt fest, ob die von ihm Vorgeschlagenen" ersetzt.*
 - b) *In Satz 1, 2. Halbsatz, werden die Wörter "veranlassen sie" durch die Wörter "veranlasst er" ersetzt.*
4. *In Absatz 6 werden die Wörter "Der Nominierungsausschuss und der Sprengelbeirat holen jeweils von den von ihnen Vorgeschlagenen" durch die Wörter "Der Nominierungsausschuss holt von den von ihm Vorgeschlagenen" sowie die Wörter "und leiten die Wahlvorschläge" durch die Wörter "und leitet die Wahlvorschläge" ersetzt.*

2. *Nach Artikel 4 wird folgender Artikel 5 eingefügt:*

Artikel 5

Änderung des Kirchengesetzes über die Versehung der vakanten Stelle eines Landessuperintendenten und eines Superintendenten in besonderen Fällen (Versehungsgesetz)

Das Kirchengesetz über die Versehung der vakanten Stelle eines Landessuperintendenten und eines Superintendenten in besonderen Fällen (Versehungsgesetz) vom 18. November 1969 (Kirchl. Amtsbl. S. 233), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 12. Dezember 2007 (Kirchl. Amtsbl. S. 246), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben.

3. *Der bisherige Artikel 4 (Inkrafttreten) wird Artikel 6.*

Bungeroth
Vorsitzender

Anlage

Anlage

**Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
Der Landessuperintendent für den Sprengel Lüneburg**

Hans-Hermann Jantzen
Senior des Bischofsrats

Rechtsausschuss der Landessynode
z.Hd. Herrn Albrecht Bungeroth

Gifhorn

Begründung für die Aufhebung der Sprengelbeiräte

Lüneburg, 13.5. 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessuperintendenten haben sich aus folgenden Gründen für die Abschaffung des Sprengelbeirats ausgesprochen:

Im Zuge einer umfassenden Aufgabenkritik, bei der wir vor allem die vielen Gremien, denen wir vorsitzen oder in denen wir mitwirken, unter die Lupe genommen haben, kam sehr bald auch der Sprengelbeirat in den Blick. Nach unserer Erfahrung kann er seine verfassungsmäßige Aufgabe, die Landessuperintendenten zu beraten, nur sehr bedingt wahrnehmen. Häufig ist es eher so, dass wir nach Themen suchen, mit denen wir den Sprengelbeirat informieren oder „unterhalten“ können.

Wir sind der Überzeugung, dass wir die nötige Beratung in bestimmten Fragen und Themenfeldern dadurch besser sichern können, dass wir bei Bedarf eine kleine Beratergruppe mit entsprechendem Sachverstand zusammenrufen.

Den notwendigen Kontakt zu den Synodalen unseres Sprengels wollen wir auch künftig halten, indem wir am Rande der Synodentagungen zu Sprengeltreffen einladen.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Hermann Jantzen